

Ofen- & Grill-Reiniger



Überarbeitung Nr. 01
Überarbeitungsdatum: 23.03.2017

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Gemischs:

Produktcode:

[ODS412/2] 484010678144 – [ODS413/2] 484010678145
[ODS414/2] 484010678146 – [ODS500/2] 484010678148
[ODS417/2] 484010678149 – [ODS418/2] 484010678147
[ODS419/2] 484010678150 – [ODS420/2] 484010678151
[ODS408/2] 484010678058 – [ODS421] 484000008828
[ODS421] 484000008826

Handelsname:

OFEN- & GRILL-REINIGER

Chemische Bezeichnung oder Synonyme

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Mittel zum Entfetten von Öfen, Kochplatten, Auflage- und Drehgrills sowie Kochhauben.

VERWENDUNG DURCH VERBRAUCHER.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen

Synt Chemical S.r.l.

Adresse

Via Armando Gagliani, 5

Ort und Land

40069 Zola Predosa (BO) – ITALIEN

Telefon

Tel. 051 752332 - Fax 051 754945

E-Mail des Ansprechpartners für Sicherheit

laboratorio@syntchemical.it

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

Dr. Silvano Invernizzi

1.4. Notrufnummer

Dringende sicherheitsrelevante Auskünfte erteilt das Giftinformationszentrum des jeweiligen Landes. Siehe Notrufliste auf S. 11.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Regulierungskriterien 1272/2008 (CLP)

Skin Corr. 1A, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Schädliche physiochemische, Gesundheits- und Umwelt-Auswirkungen:

Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrensätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

P260 Nebel nicht einatmen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser/in Dusche abspülen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung im Einvernehmen mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuführen.

Sonderbestimmungen:

PACK1 Die Verpackung muss mit einer Kindersicherung ausgestattet sein.

PACK2 Die Verpackung muss mit taktilen Gefahrenhinweisen für Sehbehinderte ausgestattet sein.

Inhalt

KALIUMHYDROXID

ALCOHOLS, C12-15, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED

Sonderbestimmungen laut REACH, Anhang XVII, und deren Änderungen:

Keine Inhaltsstoffe (lt. Verordn. (EG) 648/2004):

weniger als 5% nichtionische Tenside.

Duftstoff (LIMONENE).

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine – PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren:

Keine weiteren Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe im Sinne der CLP-Verordnung und ähnlicher Bestimmungen:

Menge	Bezeichnung	Ident.- Nr.	Einstufung
5 - 7 %	KALIUMHYDROXID; ÄTZKALI	Indexnummer: 019-002-00-8 CAS-Nr.: 1310-58-3 EC: 215-181-3 REACH-Nr.: 01-2119487136-33	2.16/1 Met. Corr. 1 H290 3.2/1A Skin Corr. 1A H314 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

3 - 5 %	ALCOHOLS, C12-15, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED	CAS-Nr.: 106232-83-1 EC: 500-294-5	 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  3,3/1 Eye Dam. 1 H318
---------	--	---	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt:

Allen verunreinigten Kleidungsstücke sofort ablegen.

Nach Hautkontakt sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

SOFORT EINEN ARZT KONSULTIEREN.

Bei Augenkontakt:

Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt ausgiebig unter fließendem Wasser abspülen und dann sofort einen Augenarzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person an die frische Luft bringen und sie warm und ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben für Gemisch verfügbar. Zu Symptomen und Wirkungen der Stoffe sieht Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein, sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich dabei Benutzungshinweise oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen).

Behandlung:

Symptomatische Behandlung durchführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.

Kohlendioxid (CO₂).

Pulver.

Schaum.

Aus Sicherheitsgründen dürfen folgende Löschmittel nicht verwendet werden:

Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Verbrennungsgase nicht inhalieren.

Starke Rauchentwicklung durch Verbrennen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemgerät einsetzen.

Verunreinigtes Brandlöschwasser separat sammeln. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Unbeschädigte Behälter aus unmittelbarer Gefahrenzone entfernen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in den Boden/Untergrund gelangen. Nicht in die Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser sammeln und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder wenn das Produkt in Wasserläufe, Boden oder Kanalisation gelangt: zuständige Behörden verständigen.

Zum Aufnehmen geeignetes Material: absorbierendes, organisches Material, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Leeres Gebinde erst nach Reinigung nicht wieder verwenden.

Vor Umfüllen sicherstellen, dass die Gebinde frei von unverträgliche Materialresten sind.

Kontaminierte Kleidung vor Betreten der Essbereiche wechseln.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Empfohlene Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An kühlem, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen lagern.

Vor direktem Sonnenlicht schützen.

Entfernt von Lebensmitteln und Getränken lagern.

Unverträgliche Materialien: Siehe unten, Abschnitt 10.

Hinweise zur Lagerräumen: Die Räumlichkeiten sind entsprechend zu belüften.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

KALIUMHYDROXID, ÄTZKALI – CAS-NR.: 1310-58-3

TLV TWA – 2 mg/m³

TLV STEL – C 0,87 ppm – C 2 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

KALIUMHYDROXID, ÄTZKALI – CAS-NR.: 1310-58-3

Industriearbeiter: 1 mg/m³ – Verbraucher: 1 mg/m³ – Exposition: Einatmen (Mensch) – Häufigkeit: Langfristige systemische Wirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen (EN 166).

Hautschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung und professionelle Sicherheitsschuhe der Kategorie II tragen (siehe hierzu Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 344). Nach Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe der Kategorie II tragen (Richtlinie 89/686/EWG und EN 374), z.B. aus Latex, Nitrilgummi, Butylgummi, PVC oder vergleichbarer Qualität. Bei der Endauswahl des zu verwendenden Handschuhmaterials sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Degradation, Durchbruchzeiten und Permeationsraten. Bei Zubereitungen ist die Widerstandsfähigkeit der Handschuhe vor Verwendung zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Haltbarkeit der Handschuhe hängt von der Expositionsdauer ab.

Atemschutz:

Bei Überschreiten des Grenzwertes (z.B. TLV-TWA) eines oder mehrerer Stoffe des Gemischs ist ein Filter vom Typ ABEK zu tragen. Die Auswahl der Klasse (1, 2, 3) muss in Abhängigkeit vom Einsatzgrenzwert (EN 141) erfolgen.

Thermische Gefahren:

Keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Siehe Abschnitt 7 und 13.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Verfahren:	Hinweise
Aussehen und Farbe:	leicht viskose Flüssigkeit	--	--
Geruch:	mit Duftstoff versetzt	--	--
Geruchsschwelle:	nicht zutreffend	--	--
pH-Wert:	14	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht zutreffend	--	--
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht zutreffend	--	--
Flammpunkt:	in dieser Zubereitung nicht brennbar	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend	--	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht verfügbar	--	--
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	Nicht verfügbar	--	--
Dampfdruck:	nicht zutreffend	--	--
Dampfdichte:	nicht zutreffend	--	--
Relative Dichte:	1,075 - 1,080 g/ml	--	--
Löslichkeit in Wasser:	löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	nicht zutreffend	--	--
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht zutreffend	--	--
Selbstentzündlichkeit:	Nicht verfügbar	--	--
Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend	--	--
Viskosität:	nicht zutreffend	--	--
Explosionseigenschaften:	in dieser Zubereitung kein Explosionsrisiko	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	in dieser Zubereitung nicht oxidierend	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Verfahren:	Hinweise
Mischbarkeit:	nicht zutreffend	--	--
Fettlöslichkeit:	nicht zutreffend	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch (siehe Abschnitt 7) treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Verwendungsbedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt zu unverträglichen Stoffen vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Entladung und alle Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kaliumhydroxid: Kontakt zu Aluminium, Zink, Zinn, Kupfer und deren Legierungen vermeiden. Hochkonzentrierte Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder Zersetzung können potenziell gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden wie z.B. CO₂, Kohlenmonoxid und andere Reizdämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben zum Produkt:

- a) Akute Toxizität keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- b) Reizung/Ätzwirkung Haut
Das Produkt ist wie folgt eingestuft: Skin Corr. 1A H314
- c) Schwere Augenschäden/Augenreizung:
Das Produkt ist wie folgt eingestuft: Eye Dam. 1 H318
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- e) Keimzellmutagenität:
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- f) Karzinogenität:
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- g) Reproduktionstoxizität
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- h) STOT, einmalige Exposition
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- i) STOT, wiederholte Exposition
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- j) Aspirationsgefahr
keine Einstufung vorhanden
Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Toxikologische Angaben über die hauptsächlich im Produkt vorhandenen Stoffe:
KALIUMHYDROXID, ÄTZKALI – CAS-NR.: 1310-58-3
- a) Akute Toxizität:

Test: LD50 – Weg: Oral – Spezies: Ratte = 333 mg/kg

- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:
Test: Hautsensibilisierung Negativ
- e) Keimzellmutagenität:
Test: E. coli Mutationstest negativ
Einatmen: Dämpfe können Lungenstauung und Reduktion des Lungenvolumens sowie Bewusstseinsverlust nach sich ziehen.
Verschlucken: Verursacht Verbrennungen in Mund und Speiseröhre, Übelkeit, Erbrechen und Pharynxödem. In schwerwiegenden Fällen kann es zu Perforationen des Magen-Darm-Trakts und kardiovaskulärem Kollaps kommen.
Hautkontakt: Das Produkt kann schwere Verbrennungen und Nekrosen hervorrufen.
Augenkontakt: Das Produkt kann schwere Verletzungen, evtl. auch den Verlust der Sehfähigkeit, verursachen.
Akute Wirkungen: Einatmen kann zu Krämpfen, Entzündung und Ödem von Kehlkopf und Bronchien, chemischer Lungenentzündung und Lungenödem führen.
ALCOHOLS, C12-15, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED – CAS-NR.: 106232-83-1
- a) Akute Toxizität:
Test: LD50 – Weg: Oral – Spezies: Ratte > 300 mg/kg
- b) Reizung/Ätzwirkung Haut:
Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4h
- c) Schwere Augenschäden/Augenreizung:
Test: Augenreizend – Spezies: Kaninchen: positiv
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:
Test: Hautsensibilisierung Negativ

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nach Regeln guter Arbeitshygiene verwenden, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Keine Einstufung auf Umweltrisiken vorhanden

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

KALIUMHYDROXID, ÄTZKALI – CAS-NR.: 1310-58-3

a) Akute Toxizität (Wasser):

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische = 80 mg/l - Dauer (in h): 96

Endpunkt: LC50 – Spezies: MICRORG. = 80 mg/l - Dauer (in h): 24

ALCOHOLS, C12-15, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED – CAS-NR.: 106232-83-1

a) Akute Toxizität (Wasser):

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische > 10 mg/l - Dauer (in h): 96

Endpunkt: EC50 – Spezies: Wasserfloh > 10 mg/l - Dauer (in h): 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ALCOHOLS, C12-15, BRANCHED AND LINEAR, ETHOXYLATED – CAS-NR.: 106232-83-1

Biologische Abbaubarkeit: Schnell biologisch abbaubar – Test: Sauerstoffverbrauch – %: 1800

Biologische Abbaubarkeit: Nicht persistent und biologisch abbaubar – Dauer (in h): 28 Tage – %: 70

12.3. Bioakkumulationspotenzial

KALIUMHYDROXID, ÄTZKALI – CAS-NR.: 1310-58-3

Nicht bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine – PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit rückgewinnen. Zur kontrollierten Verbrennung an hierzu befugte Verbrennungsanlagen weiterleiten. Hierbei sind die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1760

IATA-UN-Nummer: 1760

IMDG-UN-Nummer: 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide; caustic potash)

IATA-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide; caustic potash)

IMDG-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide; caustic potash)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR-Klasse: 8

ADR – Gefahr-Identifikationsnummer: 88

IATA-Klasse: 8

IATA-Etikett: 8

IMDG-Klasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: II

IATA-Verpackungsgruppe: II

IMDG-Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltrisiken

ADR-Umweltschadstoff: Nein.

IMDG-Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiärrisiken: -

ADR-S.P.: 274

ADR-Transportkategorie (Tunnelbeschränkungscode): (E)

IATA-Passagierflugzeuge: 850

IATA-Subsidiärrisiken: -

IATA-Frachtflugzeuge: 854

IATA-S.P.: A3 A803

IATA-ERG: 8L

IMDG-EmS: F-A, S-B

IMDG-Subsidiärrisiken: -

Verstauen und Handling nach IMDG: Kategorie B SW2

IMDG-Trennvorschriften: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtl. 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtl. 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

EU-Verordnung 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Produkt- oder inhaltsstoffbezogene Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und dessen nachträglicher Änderungen:

Produktbezogene Einschränkungen:

Einschränkung 3

Einschränkung 40

Inhaltsstoffbezogene Einschränkungen:

Keine Einschränkung.

Sofern zutreffend, in nachstehenden Gesetzesbestimmungen nachschlagen:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzien).

Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Zusammenhang mit Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Laut Anhang 1, Teil 1, Seveso-III-Gefahrenkategorie

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt wurde:

KALIUMHYDROXID; ÄTZKALI

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Sätze in Abschnitt 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und	Code	Beschreibung
Met. Corr. 1	2,16/1	Stoff oder Gemisch gegenüber Metallen korrosiv,
Acute tox. 4	3,1/4/oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1A	3.2/1A	Ätzwirkung auf Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	3,3/1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren verwendet zur Ableitung der Einstufung für Gemische nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1A, H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten, entsprechend geschulten Person erstellt.

Bibliographische Hauptquellen:

ECDIN – Environmental Chemicals Data and Information Network – Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS – 8. Auflage – Van Nostrand Reinold

Die hier wiedergegebenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand am oben genannten Datum. Sie beziehen sich lediglich auf das bezeichnete Produkt und stellen keine Garantie mit Blick auf eine bestimmte Eigenschaft dar.

Der Benutzer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Informationen mit Blick auf den spezifischen Verwendungszweck angemessen und vollständig sind.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt macht alle vorherigen Ausgaben ungültig und ersetzt diese.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS-Nr.:	Chemical Abstracts Service (der American Chemical Society unterstehende Abteilung).
CLP:	Classification, Labeling, Packaging (Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung).
DNEL:	Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration).
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischer Stoffe.
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Gefahrgutbestimmungen der „International Air Transport Association“ (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization (ICAO; Internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
ICAO-TI:	Technische Instruktionen der „Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation“ (ICAO).
IMDG:	Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Tödliche Konzentration für 50 % einer Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis für 50 % einer Testpopulation.
PNEC:	Predicted No-Effect concentration (vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt).
RID:	Regelwerk für den internationalen Schienentransport von Gefahrgut.
STEL:	Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert.
STOT:	Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität).
TLV:	Schwellengrenzwert.
TWA:	Time-weighted average (Zeitgewichteter Mittelwert)
WGK:	Wassergefährdungsklasse.

Notrufnummern

Dringende sicherheitsrelevante Auskünfte erteilt das Giftinformationszentrum des jeweiligen Landes:

	COUNTRY	CUSTOMER SERVICE NR.	ANTI-POISON CENTER NR.
	AUSTRIA	(0043) 050 6700 200	(0043) 01 406 43 43
	BELGIUM	(0032) (0)2 263 33 33	(0032) 070 245 245
	BULGARIA	(00359) 0700 100 68	
	CROAZIA	(00385) 0130 40 333	
	CZECK REP.	(00420) 840 111 313	(00420) 224 91 54 02
	DENEMARK	(0045) 44880222	(0045) 82121212
	FINLAND	(09) 61336 235	(09) 471977
	FRANCE	(0033) 0892 700 150	(0033) 01 40 05 48 48
	GERMAN	(0049) 0711 93533655	(0049) 0761 19240
	GREECE	(0030) 2109946400	(0030) 2107793777
	HOLLAND	(0031) (0)76 530 6400	(0031) 030 274 8888
	HUNGARY	(0036) 1 999 5000	(0036) 80 20 11 99
	IRELAND	(00353) 0844 815 8989	(00353) 1 8092566
	ITALY	(0039) 199 580 480	(0039) 02 66101029
	KAZAKISTAN	(007) 8 800 100 5731	
	NORWAY	(0047) 227 82580	(0047) 22 59 13 00
	POLAND	(0048) 801 900 666	Warszawa: (0048) 22 619 66 54 Gdańsk: (0048) 58 682 04 04 Poznań: (0048) 61 847 69 46 Kraków: (0048) 12 411 99 99
	PORTUGAL	(00351) 707 203 204	(00351) 808 250143
	ROMANIAN	(0040) 0372 117 745	
	RUSSIA	(007) 8 800 100 57 31	
	SERBIA	(00381) 11 30 65 674	
	SLOVAKIA	(00421) 0850 003 007	(00421) 2 54774166
	SPAIN	(0034) 902 203 204	(0034) 915 620 420
	SWEDEN	(0046) 0771 751570	(0046) 08 331231
	SWISS	(0041) 0848 801 005	(0041) 145
	UK	(0044) 0844 815 8989	(0044) 0845 46 47 (0044) 020 7188 0600
	TURKEY	(0090) 444 5010	
	UCRAIN	(00380) 0 800 30 20 30	